

831.31

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden- versicherung (Änderung)

(vom 26. November 2003)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 17. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

- § 3. Abs. 1 wird aufgehoben.
- Abs. 2 und 3 werden Abs. 1 und 2.
- § 5 wird aufgehoben.

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzesammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Huber Husi